

**Achtung: Einmann-Unternehmen ggfls. scheinselbständig?**

Die deutsche Rentenversicherung neigt dazu, Einmann-Unternehmen als scheinselbständig einzustufen sofern diese wenig Kapitaleinsatz haben (geringes Unternehmerrisiko) und hauptsächlich beim Auftraggeber vor Ort im Einsatz sind (geringe Unternehmerinitiative).

Die Folge sind beim Auftraggeber Nachzahlungen meist für mehrere Jahre.

Um diese möglichst zu verhindern, sollten Sie sich bei einem Rechtsanwalt beraten lassen.